

- Baugrunduntersuchungen
Verdichtungskontrollen
- Feldversuche zur Regenwasserversickerung
- Erkundungsbohrungen
für Baugrund und Schadstoffanalytik
- Entwicklung von Apparaten zur Messung
der Bodendurchlässigkeit



Stellungnahme zur Anfrage des Bürgers

Der letzte Absatz der Anfrage des Grundstückseigentümers beschreibt exakt die Situation: Das Bodengutachten wurde ausschließlich für die geplanten Grundstücke beauftragt und ausgeführt. Ergänzend sollte noch hinzugefügt werden, dass das vorliegende Gutachten auch als Entscheidungsgrundlage für den Kauf des Grundstücks dient. Kurz: Die Baugrunduntersuchung sollte feststellen, ob der Untergrund sich als Baugrund eignet.

Zum Bemessungswasserstand sollte angemerkt werden, dass es sich bei einem Bemessungswasserstand nicht nur um Grundwasserstände handelt, sondern auch um das Verhalten bzw. den Zustand des Bodens bei starken Niederschlägen. Hier gibt der Bemessungswasserstand wichtige Hinweise für eine Abdichtung des Bauwerks; insbesondere bei unterkellerten Gebäuden. Bei nicht-unterkellerten Gebäuden ist der Bemessungswasserstand insofern von Bedeutung, als „erdberührende Bauteile“ bis 30 cm oberhalb der Geländeoberkante ausreichend abzudichten sind.

Zur Frage der Niederschlagsversickerung sollte das Versickerungsgutachten 2020 und die Ergänzung vom 12.03.2021 als Grundlage dienen. Insgesamt sind die Bodenbedingungen aller Grundstücke ähnlich.

Für eine genaue Beurteilung der Tragfähigkeit der Baugrundstücke im B-Plan 36, südlicher Abschnitt, bietet sich eine Baugrunduntersuchung mit Ermittlung der Bodenkennwerte für den Erdbauer und den Statiker an.

Lügde den 17.06.2021
gez. Heinrich Wiltschut